

Stellungnahme des Vorstands der BKS Bank AG zum Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Über einen Minderheitsantrag der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (UniCredit) wurde das Verlangen eingebracht, die BKS Bank müsse gerichtlich gegen ihren eigenen Vorstand vorgehen.

Behauptet wird ein Schaden von insgesamt über 3 Millionen Euro, der durch angeblich pflichtwidrige Ausübung der Vorstandsfunktionen im Zusammenhang mit Aktienverkäufen bzw Bezugsrechtsübertragungen entstanden sei. Diese Vorwürfe werden seitens des Vorstands entschieden als inhaltlich falsch und rechtlich verfehlt und damit offenkundig unbegründet zurückgewiesen.

Allein schon vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsjahres 2022, das zu einem gegenüber der Vorperiode erhöhten Dividendenvorschlag geführt hat, ist der Vorwurf einer pflichtwidrigen Ausübung völlig haltlos.

Die UniCredit bezieht sich mit ihrem Verlangen zum einen auf den im Oktober 2022 erfolgten Verkauf der von der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H. (Wüstenrot) gehaltenen Aktien an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) und der Oberbank AG. Die Wüstenrot hatte nach langjähriger Partnerschaft beschlossen, sich aus den bestehenden Syndikaten zurückzuziehen und die Aktien vereinbarungsgemäß auch der BKS Bank zum Kauf angeboten, um so den Syndikaten zu ermöglichen, diese Aktien weiterhin im jeweiligen Syndikat zu halten. Die Transaktionen und die Vorgehensweise wurden unter Einbeziehung von Gutachtern und rechtlichen Beratern eingehend geprüft. Schon um den Wert und die Ertragskraft der bestehenden Beteiligungen zu erhalten, sah sich der Vorstand tatsächlich verpflichtet, den Schutz der Syndikate zu gewährleisten. Die Aktien wurden daher den Bedingungen der Syndikatsverträge entsprechend erworben und zu Marktpreisen an Syndikatspartner weiterveräußert.

Weiters behauptet die UniCredit, der Vorstand hätte durch die unentgeltliche Übertragung von Bezugsrechten im Rahmen der BTV-Kapitalerhöhung einen Schaden für die BKS Bank verursacht. Auch diese Transaktion wurde unter Einbeziehung von Gutachtern und rechtlichen Beratern eingehend geprüft. Die Übertragung der Bezugsrechte an Investoren, welche bereit waren, Unterordnungssyndikatsverträge abzuschließen, war im Interesse der BKS Bank.

Worin die UniCredit vor diesem Hintergrund somit eine Pflichtwidrigkeit des Vorstands der BKS Bank erkennen will, ist für den Vorstand in keiner Weise nachvollziehbar. Der Vorstand ist überzeugt, stets zum Wohl der Bank zu handeln und gehandelt zu haben.